

Präsidiumsbeschluss 7/2017

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2017 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 6/2017 ab dem 01.06.2017 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Bramham

II. 39. Kammer – R –

1. Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

2. Anfrageverfahren nach § 7 a SGB IV

mit den in der Anlage 12 für das Sachgebiet R aufgeführten Endziffern.

Vorsitzender: Richter Höckelmann

III. 43. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28 h Abs. 2 und 28 p Abs. 1 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in der Anlage 10 für das Sachgebiet KR aufgeführten Endziffern

Richterin am Sozialgericht Bramham

IV. 5. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende:

Endziffer 0	Richter Hauschild
Endziffer 1	Richterin Boermann
Endziffer 2	Richterin Heuser
Endziffer 3	Richterin am Sozialgericht Kellermann-Dörre
Endziffer 4	Richter Höckelmann
Endziffer 5	Richter am Sozialgericht Gerling
Endziffer 6	Richterin am Sozialgericht Dr. Özdemir-Lachner
Endziffer 7	Richterin Rogge-Dannemann
Endziffer 8	Richterin am Sozialgericht Specht
Endziffer 9	Richterin Post

B. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet R

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 12 wie folgt verteilt:

10. Kammer	18,2 %
14. Kammer	45,5 %
24. Kammer	22,7 %
39. Kammer	13,6 %

2. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 3 wie folgt verteilt:

20. Kammer	37,4 %
21. Kammer	15,9 %
29. Kammer	46,7 %

3. Sachgebiete AS / BK – einschließlich ER-Verfahren -

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 wie folgt verteilt:

4. Kammer	4,6 %
5. Kammer	8,1 %
6. Kammer	3,5 %
8. Kammer	9,8 %
20. Kammer	3,5 %
27. Kammer	3,5 %
31. Kammer	8,1 %
33. Kammer	11,6 %
36. Kammer	6,9 %
38. Kammer	11,6 %
40. Kammer	8,1 %
41. Kammer	5,8 %
44. Kammer	8,1 %
47. Kammer	6,8 %

4. Sachgebiete VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 wie folgt verteilt:

15. Kammer	13,1 %
19. Kammer	23,0 %
22. Kammer	9,8 %

25. Kammer	13,1 %
30. Kammer	16,4 %
35. Kammer	9,8 %
42. Kammer	14,8 %

6. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 10 wie folgt verteilt:

11. Kammer	11,1 %
17. Kammer	17,3 %
28. Kammer	14,8 %
43. Kammer	12,3 %
45. Kammer	12,3 %
46. Kammer	14,8 %
48. Kammer	17,4 %

7. Sachgebiet SO

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlage 5 wie folgt verteilt:

2. Kammer	50,0 %
12. Kammer	50,0 %

C. Verteilung der Bestände

I. Fachgebiete AS / BK

1. Der 38. Kammer werden von den am 31.05.2017 anhängigen Verfahren aus der 31. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren 150 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.
2. Der 38. Kammer werden von den am 31.05.2017 anhängigen Verfahren aus der 5. Kammer mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen und der einstweiligen Rechtsschutzverfahren 90 Sachen zugewiesen und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

D. Ehrenamtliche Richter

I. Ehrenamtliche Richter der Kammer 43

Die Regelung über die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter aus der 38. Kammer wird aufgehoben.

1. Vertreter der Arbeitgeber

Der 43. Kammer werden als Vertreter der Arbeitgeber die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

- ./. aus der 5. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./. aus der 11. Kammer als lfd. Nr. 2 und
- ./. aus der 38. Kammer als lfd. Nr. 3.

2. Vertreter der Versicherten

Der 43. Kammer werden als Vertreter der Versicherten die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

- ./.. aus der 5. Kammer als lfd. Nr. 1,
- ./.. aus der 11. Kammer als lfd. Nr. 2 und
- ./.. aus der 38. Kammer als lfd. Nr. 3.

II. Ehrenamtliche Richter der Kammer 39

Die Regelung über die Heranziehung der ehrenamtlichen Richter aus der 5. Kammer wird aufgehoben.

Die der 31. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 39. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 31. und 39. Kammer, wenn eine Sitzung der 31. und/oder 39. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 31. und 39. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

Gelsenkirchen, 22.05.2017

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen